



**INFORMATIONEN ÜBER DIE BEI DER BETROFFENEN PERSON UND BEI DRITTEN ERWORBENEN
PERSONENBEZOGENEN DATEN**
(Art. 13. und 14 der DSGVO Nr. 2016/679)

Selbständige Mitarbeit

Wir informieren Sie darüber, dass Ihre persönlichen Daten und Sie betreffende Daten besonderer Art sowie Gerichtsdaten im Einklang mit den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung 2016/679 (DSGVO) und den Vorgaben des Datenschutzkodexes gemäß gvD Nr. 196/2003 i.g.F. verarbeitet werden. Dies gilt sowohl für die Verarbeitungsweise an sich als auch für die Aufbewahrung, die die Vertraulichkeit der Daten gewährleisten müssen.

Dazu werden sowohl händische als auch telematische Mittel verwendet und es werden eng zweckgebundene organisatorische und verarbeitungstechnische Methoden angewandt, sowie organisatorische Mittel auch materieller Art, die die Rechtmäßigkeit, die Korrektheit und die Transparenz der Verarbeitung und die Genauigkeit, Unversehrtheit, Vertraulichkeit und Minimierung der Daten gewährleisten.

Die Beschreibung der Details betreffend die Zweckbindung und die Speicherfristen finden Sie nachfolgend.

Verantwortliche/r der Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Stadtgemeinde Bozen in der Person des Bürgermeisters p.t., E-Mail-Adresse VDV@gemeinde.bozen.it.

Datenschutzbeauftragte/r

Die mit dem Schutz der personenbezogenen Daten beauftragte Person kann unter der E-Mail-Adresse dpo@ gemeinde.bozen.it erreicht werden.

Zweck der Verarbeitung und entsprechende Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung der Daten dient der Erfüllung von Aufgaben von öffentlichem Interesse.

Die von Ihnen mitgeteilten persönlichen Daten und ev. Gerichtsdaten dienen der Überprüfung des Bestehens der allgemeinen Voraussetzungen für die vertragliche Bindung mit der Gemeinde sowie dem Zweck, Fälle von Unvereinbarkeit, nicht zulässiger Anhäufung von Aufträgen und Fälle von weiterer Unvereinbarkeit ausschließen zu können und zur Durchführung der Auftragserteilung mit Verfügung des leitenden Beamten und des Verfahrens der Bezahlung der fälligen Honorarnoten.

Die rechtliche Grundlage zur Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen des obgenannten Verfahrens sind die Art. 7 und 53 des GvD vom 30.03.2001, Nr. 165 i.g.F, die Artikel von 108 bis 114 der Personal- und Organisationsordnung der Stadtgemeinde Bozen, in geltender Fassung gutgeheißen vom Gemeinderat mit Beschluss vom 05.11.2013 Nr. 69, der Art 9, Absatz 2, Buchst. g) der Verordnung 2016/679 (DSGVO) und die Artikel 2 sexies, Komma 1, und 2 octies, Komma 1 und 3, Buchst. i) des GvD 30.6.2003, Nr. 196 i.g.F. bezüglich der Verarbeitung von besonderen Daten und Gerichtsdaten, sowie die Artikel 32 u. ff. der Gemeindeordnung über das Rechnungswesen, in geltender Fassung gutgeheißen vom Gemeinderat mit Beschluss N. 40 vom 27.6.2019.

Wer verarbeitet Ihre Daten?

1. Bei den Rechtssubjekten, die Ihre Daten verarbeiten, handelt es sich um eigens dazu ermächtigte Angestellte/Projektbeauftragte/Praktikanten und/oder um delegierte Personen des Verantwortlichen der zuständigen Gemeindeämter gemäß Anlage A der Organisations- und Personalordnung der Gemeinde, einschließlich der Systemverwalter/-innen, die direkten Zugriff haben;



2. Auftragsverarbeiter, die die Daten für die Stadtgemeinde Bozen verwalten;
3. Gemeindeverwalter, wenn sie aus Gründen ihrer Mandatsausführung darum ersuchen.

Übermittlung

Die Sie betreffenden Daten können übermittelt werden:

1. an dritte Rechtsträger institutioneller Natur (ISTAT, ASTAT);
2. an andere Körperschaften oder Privatpersonen, die im Besitz von Sie betreffende Daten sind, im Rahmen der Tätigkeiten zur Überprüfung der von Ihnen abgegebenen Eigenerklärungen in Bezug auf Zertifizierungen und Bezeugungsurkunden sowie im Rahmen von Überprüfungen von Amts wegen;
3. an die für die Abwicklung der Auszahlungsverfahren zuständigen Gemeindeämter
4. an Dritte in Erfüllung von eventuell eingereichten, gesetzlich zugelassenen Anträgen auf Einsicht;
5. an Dritte, mittels direktem Zugriff, bei gegebenen entsprechenden Voraussetzungen gemäß Legislativdekret vom 7. März 2005, N. 82, Art. 50 und nachfolgenden Abänderungen.

Die Daten werden mit den Vorgaben und Einschränkungen des Art. 1, Absatz 32 des G. Nr. 190 vom 06.11.2012 i.g.F. und in Bezug auf spezifische Verpflichtungen von rechtlicher Wirksamkeit, an die die Stadtverwaltung gesetzlich gebunden ist, veröffentlicht.

Aufbewahrung und Wiederbenutzung

Die Daten werden im Einklang mit den Kriterien, die im Handbuch für die Dokumentenverwaltung der Stadtgemeinde Bozen vorgegeben sind, zum Zwecke der Archivierung im öffentlichen Interesse aufbewahrt.

Die Daten werden - nachdem sie zum Schutz Ihrer Rechte und Freiheiten pseudonymisiert wurden - ausschließlich zu statistischen Zwecken wiederverwendet und in einigen Fällen an Dritte übermittelt.

Rechte der betroffenen Person

Die Rechte der betroffenen Person sind in den Artikeln 15, 16, 18, und 21 der DSGVO 2016/679 angeführt. Es handelt sich um:

- das Recht auf Erhalt einer Bestätigung darüber, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden, das Recht auf der Zugriff auf die besagten Daten und auf die im Art. 15 angeführten Informationen;
- das Recht auf unverzügliche Berichtigung der Daten sowie auf Vervollständigung unvollständiger Daten;
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung bei Bestehen der Voraussetzungen laut Art. 18 sowie das Recht auf Mitteilung bei Aufhebung der besagten Einschränkung;
- das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten zu den im Art. 21 genannten Bedingungen.
-

Um diese Rechte auszuüben, können Sie das Formular verwenden, das auf der dem Schutz personenbezogener Daten gewidmeten Seite auf der Website der Gemeinde unter folgender Adresse zur Verfügung steht:

http://www.gemeinde.bozen.it/UploadDocs/27757_esercizio_diritti_DE.pdf

Recht auf Beschwerde beim Garanten für Datenschutz

Die betroffene Person kann beim Garanten für Datenschutz eine Beschwerde i.S. des Art. 142 des gvD 196/2003 i.g.F. einreichen. Angaben zur entsprechenden Vorgehensweise finden Sie hier:

<http://www.garanteprivacy.it/web/guest/home/docweb/-/docweb-display/docweb/4535524> .



Comune di Bolzano
Stadtgemeinde Bozen

**2.0 Ripartizione Programmazione,
Controllo e Sistema Informativo
2.0 Abteilung für Planung, Steuerung
und Informationssystem**

2.4 Ufficio Statistica e Tempi della Città
2.4 Amt für Statistik und Zeiten der Stadt

Mitteilung der Daten

Die Mitteilung der Daten ist obligatorisch. Die mangelnde Mitteilung der Daten führt zur Überprüfung von Amts wegen und zur Einholung der Daten bei Dritten, sofern dies anhand der Informationen, die bereits im Besitz der Gemeinde sind, möglich ist.

Falls die Gemeinde nicht über ausreichende Informationen verfügt, um eigenständige Überprüfungen durchzuführen, bedingt die mangelnde Mitteilung der Daten die Unmöglichkeit der Auftragsvergabe und/oder der Bezahlung der entsprechenden Honorarnoten.

DIGITAL UNTERZEICHNET
vom internen Verantwortlichen

DIE AMTSDIREKTORIN

Dr Sylvia Profanter

dott.ssa Sylvia Profanter
Via Piave, 3 39100 Bolzano
1° piano, stanza 104
sylvia.profanter@comune.bolzano.it

Dr. Sylvia Profanter
Piavestr. 3 39100 Bozen
1. Stock , Zimmer 104
sylvia.profanter @gemeinde.bozen.it

Tel. 0471 997327
Pec 2.4.0@pec.bolzano.bozen.it
IPA 3ZWFSF
P.IVA - MwSt. 00389240219